



SSV
Stadtverband Sporttreibender Vereine FN e.V.
Meistershofener Str. 10/1
88045 Friedrichshafen

Antrag zur Förderung eines
Häfler – MACHmitYoungster-Tag
Sporttag für alle Häfler Kinder und Jugendliche

Antragstellerin/Antragsteller

Mitgliedsverein im SSV: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Ansprechperson: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Häfler-MACHmitYoungster-Tag

Titel: _____

Zeitraum: _____

Durchführungsort: _____

Beschreibung des Anliegens (Inhalte, Notwendigkeit, Ablauf, Zielsetzung):

Finanzierungsplan

Ausgaben im Detail:

_____	Euro _____
Sonstiges	Euro _____
Summe Ausgaben	Euro _____

Ggf. Einnahmen: (z.B. Kucheneinnahmen, Sponsoren,...):

_____	Euro _____
Summe Einnahmen	Euro _____

Es dürfen keine Überschüsse durch die Förderung erwirtschaftet werden. Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen sind eingesetzt und belegt.

Ort, Datum

Unterschrift, Funktion und Stempel

Grundsätze und Richtlinien zur Sportvereinsförderung – zielgruppenspezifische Bewegungs- und Gesundheitsförderung im SSV

Zielsetzung:

Der Sporttag stellt eine Möglichkeit für Vereine dar, ihre bestehenden Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit und eventuell neue Bewegungsformen im Verein zu präsentieren. Mit Erhöhung der Attraktivität der Angebote für Kinder und Jugendliche soll der Stellenwert der Sportjugendarbeit gesteigert werden. Mittelpunkt sollte die Gewinnung neuer Mitglieder und die Vorstellung neuer Angebotsformen sein. Für die Erreichung der Zielgruppe ist die Etablierung kommunaler Netzwerke erwünscht, wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und Jugendorganisationen.

Antragsberechtigt: Mitgliedsvereine des SSV.

Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden Sporttage, die bedürfnisorientiert ausgerichtet sind sowie kinder- und jugendgerechten Angeboten in den Vereinen dienen. Der Sporttag ist für Teilnehmende vorgesehen, die unter 27 Jahre alt sind. Er muss öffentlich ausgeschrieben und an die Zielgruppe herangetragen werden. Hinsichtlich der Zusammensetzung sollte eine Teilnahme von mind. 50% vereinsfremder Kinder und Jugendlicher angestrebt werden.

Umfang und Höhe der Förderung:

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung bis zu maximal 800€ gewährt. Dabei handelt es sich um eine 80/20 Förderung, d.h. der Sporttag wird mit 80% vom SSV bezuschusst und der Verein muss einen Eigenanteil von 20% erbringen. Die Zielsetzung mit finanziellem Ausmaß muss geschildert werden. Der SSV stellt für den Sporttag T-Shirts für alle Teilnehmenden und Helfer zur Verfügung sowie Teilnehmerurkunden.

Antragsverfahren und Einreichungsfristen:

Die Antragstellung und Bewilligung muss vor Maßnahmenbeginn sein, d.h. es dürfen noch keine Ausgaben getätigt worden sein und mit der Durchführung darf erst begonnen werden, wenn eine Fördermittelzusage vom SSV schriftlich erfolgt ist.

Die Abrechnung mit allen Belegen (Kopie) muss spätestens 6 Wochen nach Maßnahmenende beim SSV eingereicht werden. Alle Belege müssen auf den zu fördernden Verein ausgestellt werden und dürfen nicht auf eine Privatperson laufen. Nach Prüfung wird die Fördersumme an den Verein überwiesen.

Veröffentlichung:

Der Antragsteller willigt ein, dass der SSV in der Öffentlichkeit über die Förderung berichtet und stellt ihm dazu alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Gleichzeitig muss in den Veröffentlichungen aller Medienarten von Seiten des Vereins auf die Herkunft der Mittel hingewiesen werden.